

Gültig ab 01.03.2026

1. Produktpreise für die Belieferung mit »UckerStrom®|Regio Privat« *regenerativ* mit MLK-Windkraftbonus-Wittenhof/Grünow

Die nachstehend genannten Preise für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH sind lediglich im Netzgebiet des Stromverteilnetzbetreibers E.DIS Netz GmbH in den Ortsteilen Schenkenberg, Baumgarten, Ludwigsburg, Dauerthal, Kleptow und Wittenhof (Gemeinde Schenkenberg) sowie Damme, Dreesch, Grünow und Drense (Gemeinde Grünow) erhältlich.

| | Betrag | Einheit |
|-----------------------------------|---------------|---------------------|
| Arbeitspreis gesamt netto | 25,286 | Cent / kWh |
| Arbeitspreis gesamt brutto | 30,09 | Cent / kWh |
| Grundpreis gesamt netto | 14,29 | Euro / Monat |
| Grundpreis gesamt brutto | 17,00 | Euro / Monat |
| MLK-Windkraftbonus netto | 180,00 | Euro / Jahr |
| MLK-Windkraftbonus brutto | 180,00 | Euro / Jahr |

Voraussetzung für den Erhalt des Windkraftbonus ist insbesondere, dass die betroffenen Stromkunden einen UckerStrom®|Regio Privat regenerativ mit MLK-Windkraftbonus-Vertrag mit den Stadtwerken Prenzlau abgeschlossen haben und die Stromrechnung mindestens 180,00 Euro brutto beträgt, auf welche der MLK-Windkraftbonus angerechnet werden soll. Eine Barauszahlung des MLK-Bonus ist ausgeschlossen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

2. Messeinrichtung

Die ausgewiesenen Preise gelten für die Energiemengen, die über einen Eintarif-Wechselstromzähler bzw. einen Eintarif-Drehstromzähler erfasst werden.

Sofern eine hiervon abweichende Messeinrichtung eingesetzt wird – beispielsweise ein Zweitarif- oder Zweirichtungszähler, ein intelligentes Messsystem (Smart Meter), eine registrierende Lastgangmessung, ein Prepayment-Zähler oder vergleichbare Messeinrichtungen – sowie bei Vorhandensein eines Messwandlersatzes, wird ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach den veröffentlichten Netzentgelten des jeweiligen Netzbetreibers sowie nach den veröffentlichten Preisen für den Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). In diesem Fall erhöht sich der vorgenannte Netto-Grundpreis gegebenenfalls um die Differenz zwischen den Kosten für einen Eintarif-Wechselstrom- bzw. Eintarif-Drehstromzähler und den Kosten der tatsächlich eingesetzten Messeinrichtung einschließlich etwaiger Zusatzgeräte.

3. Entgelte und Entgeltbestandteile, Preisanpassungen

Die Strompreise beinhalten folgende Bestandteile auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen. Dazu zählen die Netzentgelte, die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz sowie die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Darüber hinaus sind die gesetzlich vorgesehenen Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Aufschlag für besondere Netznutzung gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur in der jeweils gültigen Fassung enthalten. Die jeweils gültigen Höhen der Abgaben und Umlagen sind auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht.

